

Hinweise

für die Begutachtung von Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs

I. Allgemeines

Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs werden auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags in einem eintägigen Berichtskolloquium vor Ort in der antragstellenden Hochschule begutachtet. Hinweise zu Planung und Durchführung von Berichtskolloquien enthält die Anlage der Merkblätter für Fortsetzungsanträge von Graduiertenkollegs bzw. von Internationalen Graduiertenkollegs (DFG-Vordrucke 1.30FA bzw. 1.301FA).

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Beurteilung die folgenden Kriterien. Zusätzliche Kriterien für die Begutachtung von Graduiertenkollegs mit mehreren nationalen Standorten und von Internationalen Graduiertenkollegs sind hervorgehoben.

Die Erläuterungen/Fragestellungen zu jedem Kriterium sind beispielhaft zu verstehen.

Abschließend werden die Gutachterinnen und Gutachter in der Sitzung gebeten, die sieben Kriterien mit 5 = "exzellent", 4 = "sehr gut", 3 = "gut", 2 = "befriedigend", 1 = "nicht ausreichend" oder 0 = "nicht beurteilungsfähig" zu bewerten und eine abschließende Förderempfehlung abzugeben. Diese Bewertungen dienen dem Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs lediglich als Orientierung. Grundlage der Entscheidung sind die im Protokoll der Begutachtung festgehaltenen Argumente der Gutachterinnen und Gutachter. Das Protokoll wird der Sprecherin bzw. dem Sprecher des beantragten Graduiertenkollegs zusammen mit der Entscheidung des Bewilligungsausschusses in anonymisierter Form durch die Geschäftsstelle der DFG über-

mittelt.

II. Begutachungskriterien

Falls es bei der Begutachtung des Einrichtungsantrags Hinweise gegeben hat, berücksichtigen Sie bitte, ob und wie diese umgesetzt worden sind.

1. Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Bitte kommentieren Sie die wissenschaftliche Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bei Internationalen Graduiertenkollegs berücksichtigen Sie dabei bitte auch die ausländischen Partner.
 - Inwieweit zeichnen sich die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit und ihre Publikationen aus? Bitte berücksichtigen Sie insbesondere die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die während der ersten Förderphase neu hinzugekommen sind bzw. mit dem Fortsetzungsantrag aufgenommen werden sollen.
 - Wie ist ihre individuelle Expertise in Bezug auf das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungs idee zu beurteilen?
 - Haben sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktiv an der Arbeit des Kollegs und der Betreuung der Promotionen beteiligt?
- Bitte beurteilen Sie die fachliche Zusammensetzung und die Kooperation innerhalb der antragstellenden Gruppe mit Blick auf das Forschungsprogramm und das Qualifizierungskonzept. Bei Internationalen Graduiertenkollegs berücksichtigen Sie dabei bitte auch die ausländischen Partner.
 - Inwieweit vereinigt die antragstellenden Gruppe weiterhin die notwendige fachliche Expertise zur Umsetzung von Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept?
 - Haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der ersten Förderperiode erfolgreich zusammengearbeitet?
 - Inwieweit ist es dem Graduiertenkolleg gelungen, qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zur Mitarbeit zu gewinnen? Sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (weiterhin) am Graduiertenkolleg beteiligt?

- Bei Graduiertenkollegs mit mehreren nationalen Standorten: Hat es sich als notwendig und erfolgreich erwiesen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen Standorte am Graduiertenkolleg beteiligt sind? Worin wurde dies in der ersten Förderperiode sichtbar?
- Bei Internationalen Graduiertenkollegs: Zeichnet sich die Kooperation weiterhin durch einen spezifischen Mehrwert aus? Worin wurde dieser in der ersten Förderperiode sichtbar?

2. Forschungsprogramm

- Wie ist die Umsetzung des Forschungsprogramms in der ersten Förderperiode zu beurteilen?
 - Hat sich das Forschungsprogramm als Rahmen für anspruchsvolle Dissertationen als geeignet erwiesen?
 - Hat sich die Vernetzung der Themen bewährt? Ist die beabsichtigte Kooperation erreicht worden? Falls relevant: Wurde der interdisziplinäre Anspruch überzeugend umgesetzt?
- Bitte beurteilen Sie Qualität, Originalität und wissenschaftliche Relevanz des Leitthemas und des Forschungsprogramms im internationalen Vergleich. Ist es als Grundlage für eine weitere Förderperiode geeignet bzw. wie ist es in geeigneter Weise weiter entwickelt worden?
- Ist das Forschungsprogramm sinnvoll fokussiert und kohärent? Sind die einzelnen Bereiche hinreichend miteinander verbunden oder gibt es randständige Bereiche? Fördern die thematischen Schwerpunkte weiterhin den Austausch und die Zusammenarbeit der Promovierenden? Worin bestehen die im Rahmen des Forschungsprogramms zu erwartenden Synergieeffekte?
- Für Internationale Graduiertenkollegs und Graduiertenkollegs mit mehreren nationalen Standorten:
 - Konnte eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Standorten erreicht werden? Worin hat sich der Mehrwert der Kooperation für die Forschung ausgedrückt?
 - Wie gewährleistet das Forschungsprogramm auch weiterhin die Integration der Projekte der beteiligten Standorte?

3. Doktorandinnen und Doktoranden

- Ist es dem Kolleg gelungen, hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden zu gewinnen, auch solche, die nicht aus Mitteln des Kollegs finanziert werden?
- Wie beurteilen Sie die wissenschaftlichen Leistungen der Doktorandinnen und Doktoranden, z. B. Qualität der Arbeiten, Publikationen, Teilnahme an Konferenzen?
- Haben die Promovierenden die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten wahrgenommen?
- Wie ist die Promotionsdauer zu beurteilen?
- Haben die Absolventinnen und Absolventen des Kollegs eine adäquate Anschlussbeschäftigung gefunden?

4. Qualifizierungskonzept

- Hat das Qualifizierungsprogramm
 - die individuelle Spezialisierung der Promovierenden und damit die Arbeit an den Dissertationen geeignet unterstützt?
 - den Promovierenden Fachwissen vermittelt, das über die individuelle Spezialisierung hinausgeht, um so die Zusammenarbeit im Kolleg zu fördern sowie eine fachlich breitere Qualifikation zu ermöglichen? Trägt es z. B. dem interdisziplinären Ansatz des Kollegs Rechnung?
 - die Promovierenden zusätzlich durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen auf den akademischen und nicht-akademischen Arbeitsmarkt vorbereitet? Wurden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt?
 - dabei genügend Zeit für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens gelassen?
 - die Kooperation der Doktorandinnen und Doktoranden optimal gefördert?
 - genügend Raum für Eigeninitiative der Doktorandinnen und Doktoranden gelassen?
- Wie beurteilen die Promovierenden das Qualifizierungsprogramm? Teilen Sie diese Einschätzung?
- Wurde das Qualifizierungskonzept für die zweite Förderperiode überzeugend weiterentwickelt? Welche Verbesserungsmöglichkeiten wurden in der ersten Förderperiode erkannt und wie wurden diese umgesetzt?
- Für Internationale Graduiertenkollegs und Graduiertenkollegs mit mehreren nationalen Standorten:

- Haben regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen stattgefunden?
- Wurden auch bei der Partnerinstitution regelmäßig Veranstaltungen angeboten, an denen die Promovierenden teilnehmen konnten?
- Trägt das Qualifizierungskonzept der Standortverteilung weiterhin Rechnung?
- Internationale Graduiertenkollegs: Haben längerfristige, koordinierte und wechselseitige Forschungsaufenthalte (einer oder mehrere mit einer Gesamtdauer von 6-12 Monaten) der Doktorandinnen und Doktoranden am jeweiligen Partnerstandort stattgefunden? Ergaben diese sich wissenschaftlich sinnvoll aus dem Forschungsprogramm?

5. **Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement**

- Wie beurteilen Sie das **Ausschreibungs- und Auswahlverfahren**?
 - Sind Eingangsqualifikationen und Aufnahmekriterien adäquat gewählt? Ist das Auswahlverfahren transparent gestaltet?
 - Wie ist das Verhältnis lokal, national und international gewonnener Doktorandinnen und Doktoranden zu beurteilen?
- Inwieweit haben die **Betreuungsstrukturen** einen geregelten, transparenten und zügigen Promotionsprozess unterstützt?
 - Wurde eine adäquate, über eine Einzelbetreuung hinausgehende Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden erreicht?
 - In welcher Form hat das Kolleg die regelmäßigen Erfolgskontrollen durchgeführt? Hat sich deren Häufigkeit und Intensität bewährt?
 - Erreicht das Konzept eine ausgeglichene Balance zwischen Betreuung und Förderung der Eigenständigkeit?
 - Wurden die Doktorandinnen und Doktoranden zur frühzeitigen Publikation ihrer Ergebnisse sowie zur Teilnahme an internationalen Konferenzen motiviert?
 - Wurden Kontakte und Kooperationen sinnvoll und in ausreichendem Umfang gefördert, z. B. über das Programm mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern oder durch Forschungsaufenthalte bei anderen Einrichtungen im In- und Ausland?
 - Wie beurteilen die Promovierenden die Betreuung? Teilen Sie diese Einschätzung?

- Für Internationale Graduiertenkollegs: Sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Partnerinstitutionen an der Betreuung der einzelnen Promovierenden beteiligt? Wie wird eine angemessene Betreuung während der Austauschphase gewährleistet?
- Wurden Verbesserungsmöglichkeiten in der ersten Förderperiode erkannt und, wenn ja, wurden diese angemessen umgesetzt?
- Mittel für die Anschubförderung für Erstantragstellende: Wurden diese (falls vorhanden) erfolgreich zur Unterstützung der weiteren wissenschaftlichen Karriere der Absolventinnen und Absolventen des Kollegs eingesetzt? Liegt für den weiteren Einsatz der Mittel ein überzeugendes Konzept vor?
- Bitte kommentieren Sie die **Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit** von Frauen und Männern in der Wissenschaft und der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie, die das Graduiertenkolleg bereits ergriffen bzw. für die kommende Förderperiode vorgesehen hat.
 - Waren die Maßnahmen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, erfolgreich?
 - Passt sich das Konzept des Graduiertenkollegs sinnvoll in die Maßnahmen ein, die die antragstellende Hochschule durchführt?
- Waren **Management und Koordination** des Kollegs effektiv?
 - Sind Funktionen, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Graduiertenkollegs sowie Verfahren klar definiert?
- Bitte kommentieren Sie das Konzept zum **Qualitätsmanagement**.
 - Wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu gewährleisten?
 - Hat das Kolleg die selbst gesteckten Ziele erreicht? Welche Verbesserungsmöglichkeiten wurden in der ersten Förderperiode erkannt und wie wurden diese umgesetzt?

6. Umfeld

- Wie ist das universitäre wissenschaftliche Umfeld zu beurteilen? Hat das Graduiertenkolleg die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Forschungsprojekten (z. B. Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen) sinnvoll genutzt? Worin besteht das wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal des Graduiertenkollegs gegenüber anderen, am Standort bestehenden Forschungsvorhaben?
- Wie ist das regionale außeruniversitäre wissenschaftliche Umfeld zu beurteilen? Welche nationalen für das Kolleg relevanten Kooperationen bestehen? Wurden und werden die vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Graduiertenkollegs genutzt?
- Gibt es andere Promotionsprogramme in der Umgebung des Graduiertenkollegs? Falls ja, wie ist die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Graduiertenkolleg und diesen Programmen zu beurteilen? Wird mit diesen Einrichtungen zum gegenseitigen Vorteil kooperiert? Worin besteht der Mehrwert des Graduiertenkollegs gegenüber anderen am Standort etablierten Formen der Promotionsförderung bzw. in Bezug auf ggf. andere vor Ort bestehende strukturierte Promotionsprogramme?
- Wie ist die Unterstützung durch die antragstellende Universität zu beurteilen (z. B. adäquat ausgestattete Arbeitsplätze für die Promovierenden, Infrastruktur, Unterstützung der Koordination, Anerkennung im Lehrdeputat, leistungsorientierte Mittelvergabe, spezielle Unterstützung für Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, familienfreundliches Promovieren, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung etc.)?
- Sind strukturelle Auswirkungen des Kollegs an der Hochschule erkennbar?

7. Internationalität

- Wurden die existierenden individuellen bzw. institutionalisierten internationalen Kooperationen im Rahmen des Graduiertenkollegs zielführend genutzt? Haben sich aus der Arbeit des Kollegs neue Kooperationen ergeben?
- Wurden die geplanten Maßnahmen zur internationalen Einbindung des Kollegs überzeugend umgesetzt (z. B. Austausch der Promovierenden, Teilnahme an internationalen Konferenzen, Programm mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern)? Wie soll auf dieser Basis die internationale Vernetzung des Kollegs in der 2. Förderperiode weitergeführt werden?

- Für Internationale Graduiertenkollegs: Zusammenfassende Beurteilung der Zusammenarbeit mit der ausländischen Partnerinstitution sowie darüber hinausgehende internationale Kooperationen.

8. Mittel

- Sind die beantragten Mittel schlüssig begründet? Gewährleisten sie eine optimale, auf die Zielsetzungen des Programms "Graduiertenkollegs" abgestimmte Arbeit des Kollegs?
- Falls relevant: Ist die Einbindung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten und/oder Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten überzeugend dargelegt?
- Für Internationale Graduiertenkollegs: Von der Partneereinrichtung wird erwartet, dass sie einen gleichgewichtigen Beitrag zum Graduiertenkolleg leistet. Beteiligte und beteiligt sich die ausländische Partnerinstitution in adäquatem Umfang?

III. Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Insbesondere darf die Begutachtung eines Förderantrags nicht **zum Nachteil** von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht oder Behinderung gestützt werden. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen des wissenschaftlichen Nachwuchses statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen.

Zugunsten der Antragstellenden ist zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in der Wissenschaft ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außerwissenschaftlicher Sachverhalte möglich. Um beispielsweise die wissenschaftlichen Leistungen einer Person angemessen zu beurteilen, müssen auch deren individuelle Lebensumstände Beachtung finden. Chancengleichheit bedeutet hier, unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang antragstellender Personen (beispielsweise längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte wegen Kinderbetreuung) angemessen zu berücksichtigen.